

Absender:
 Name: Baranowski Marcin
 geboren am: 24. 7. 20
 Nr. 46640
 Block 10
 Stube 7.
 Meine Anschrift:

Konzentrationslager Mauthausen
Gusen Oberdonau

Post. St. Georgen
 126



Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

1. Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe, Briefumschläge müssen ungefütert sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Rpf. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
 2. Geldsendungen sind gestattet, doch ist dabei genau Name und Vorname, Geburtsdatum, Häftlingsblock und Stube anzugeben.
 3. Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Mauthausen bestellt werden.
 4. Lebensmittelpakete sind gestattet. Außer einem Inhaltsverzeichnis sind Beilagen verboten und werden beschlagnahmt.
 5. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
 6. Sprechurlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.

Herr

Baranowski Marcin

6

Posen

Scheiberstrasse 36

6. Wurthmann

Der Lagerkommandant.

31 Baranowski

